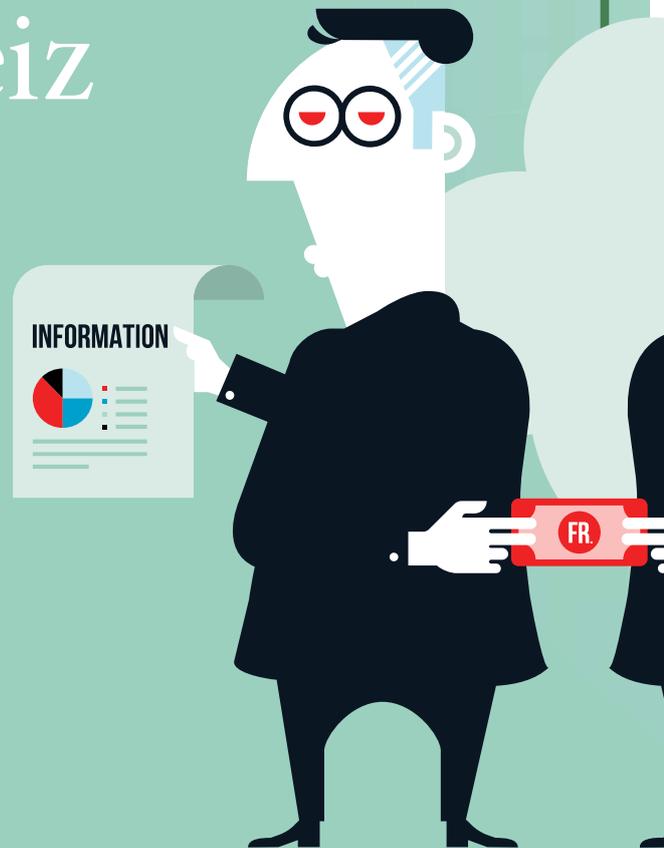


Die nicht ganz weisse Weste der Schweiz

Korruption wirkt sich nicht nur auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes negativ aus, sondern auch auf Gesellschaft, Politik und Umweltschutz. In der Schweiz sind die Bau- und Finanzbranche, Bundesbetriebe und das Parlament besonders anfällig. Der Bund unternimmt einiges für die Korruptionsbekämpfung, aber noch nicht genug, sagen Experten.

von Stephanie Weiss



Zwei Herren in Anzug und Sonnenbrille sitzen in einem Café, trinken Espresso und unterhalten sich. Diskret schiebt der eine dem anderen ein Couvert rüber, woraufhin dieser es ebenso unauffällig in der Innentasche verschwinden lässt. Solche Szenen kennen wir aus Filmen, und in etwa so stellt man sich Korruption vor. Diese tritt jedoch in unterschiedlichen Facetten auf und macht auch vor der Schweiz nicht halt. Bei Postauto Schweiz flog jüngst der bisher grösste Subventionsbetrug auf. Mit buchhalterischen Trickserien verschleierte die Postauto AG zwischen 2007 und 2016 insgesamt 107 Millionen Franken Gewinn. Mit buchhalterischen Manövern ergaunerte sich die Tochterfirma der Schweizerischen Post mehr Subventionen. Die illegalen Umbuchungen fielen erst 2017 bei einer Revision durch das Bundesamt für Verkehr auf.

Heute ist klar: Das war ein aktiv betriebener Betrug, den das Management bewusst tolerierte.

Preisabsprachen und Waffendeals

Ein paar Wochen später kam der nächste Korruptionsskandal ans Tageslicht. Mehrere Baufirmen hatten im Untertal und im Münstertal jahrelang Bauprojekt-Aufträge abgesprochen. Der Graubündnerische Baumeisterverband (GBV) organisierte das Kartell bis 2008, anschliessend sprachen sich die Baufirmen direkt ab. Die Wettbewerbskommission (Weko) hatte aufgrund von Hinweisen bereits im Oktober 2012 kartellrechtliche Untersuchungen eingeleitet und dehnte diese in der Folge auf 40 Unternehmen im gesamten Kanton aus. Dabei stellte sich heraus, dass von 2004 bis 2012 über 100 Ausschreibungen von öffentlichen und privaten Bauprojekten

manipuliert wurden. Es ist davon auszugehen, dass solche Bauabsprachen auch anderswo vorkommen. Wie ein Krimi liest sich hingegen die Geschichte von Whistleblower Adam Quadroni, der den Stein ins Rollen brachte. Als er, seines Zeichens ebenfalls bis 2006 Teil des Kartells, das Tiefbauamt informierte, kehrte dieses die Hinweise unter den Teppich. Auch andere Behörden nahmen den Whistleblower nicht ernst. Sein Aufbäumen hatte Konsequenzen: Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden schnitten ihn, sodass er für seine Baufirma Konkurs anmelden musste. Erst als er die Weko informierte, wurde er ernst genommen.

Waffenhandel mit Putins Gnaden?

Der dritte Korruptionsskandal in diesem Jahr ging vom bundeseigenen Rüstungskonzern aus. Wie im März bekannt



Illustration: treety, istockphoto.com, vecteezy.com, Alexandra Neumann

Eric-Serge Jeannet, Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK):

«Wenn die Anonymität gewährleistet ist, begrüsse ich solche Whistleblower-Stellen»

wurde, soll ein Geschäftsleitungsmitglied von Ruag Ammotec auf eigene Faust verdeckte Waffengeschäfte mit Russland betrieben haben. Eingefädelt hatte er diesen Handel zusammen mit dem Büroleiter der Privatbank Julius Bär in Moskau sowie einem Zuger Waffenhändler. Seit 2011 lieferte das Team Waffen im Wert von über 15 Millionen Dol-

lar und sackte Kommissionen in Millionenhöhe ein. Die Waffendeals sollen im engsten Kreis rund um Präsident Putin abgewickelt worden sein. Aufgrund einer Meldung bei der internen Whistleblower-Stelle erstattete die Ruag Strafanzeige. Die Ruag gehört einer korruptionsanfälligen Branche an. Bereits 2017 hatte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) auf grössere Compliance-Mängel hingewiesen. Die Ruag betreibt mittlerweile, so wie viele grössere Unternehmen, eine Whistleblower-Stelle. «Wenn die Anonymität gewährleistet ist, begrüsse ich solche Meldestellen, da sich die Firma so verbessern oder das Eintreten gewisser Risiken verhindern kann. Wichtig ist, dass dies von innen konstruktiv als Teil des Compliance Management Systems

Foto: Keystone/Pablo Gianinazzi



Ob bei der Postauto AG alle Verfehlungen der vergangenen Jahre ans Licht gebracht wurden, ist bis dato nicht bekannt.

betrachtet wird. Meiner Meinung nach werden diese Prinzipien leider in der Privatwirtschaft nicht systematisch gewährleistet», stellt Eric-Serge Jeannet, Vizedirektor bei der EFK, fest. An Unterstützung würde es nicht fehlen. So stehen etwa Compliance-Weiterbildungs-

PFFFFFFFFFFFF!!!
PFFFFFFFFFFFF!!!



Foto: Keystone/ Gian Ehrenzeller

Adam Quadroni war erst Teil des korrupten Baukartells im Kanton Graubünden und später der Whistleblower, der es publik machte.

lehrgänge oder Informationsmaterial des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) oder von Transparency International Schweiz bereit.

Luft nach oben

Meist gelangen Korruptionsskandale durch Whistleblowing ans Licht. Wer auf illegale Machenschaften aufmerksam macht, wird von den einen als Held gefeiert, von anderen als Verräter verschrien. 2007 hatten das Margrit Zopfi und Esther Wyler am eigenen Leib erfahren, als die beiden Controllerinnen beim Zürcher Sozialamt Betrugsfälle aufdeckten und dabei ihren Job verloren. Der Beobachter verlieh ihnen 2010 den Prix Courage. Ein Jahr später verurteilte das Zürcher Obergericht die beiden Frauen wegen Verletzung des Amtsge-

heimnisses. Über zehn Jahre sind seither vergangen und der Umgang mit Whistleblowern ist nach wie vor widersprüchlich, wie der Fall Quadroni zeigt. Für Privatangestellte und Beamte zahlreicher Kantone gibt es nach wie vor keinen rechtlichen Schutz. Immerhin gibt es seit 2011 mit der Einführung des neuen Artikels 22a im Bundespersonalgesetz einen solchen für Bundesangestellte. Beamte müssen rechtswidriges Verhalten der Whistleblowing-Stelle melden. Die Hinweisgeber bleiben anonym und sind rechtlich geschützt. Im vorigen Jahr gingen 122 Meldungen ein, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von über 50 Prozent entspricht.

Der Bund bemüht sich ferner, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Korruptionsbekämpfung schrittweise zu verbessern. So hat die Schweiz 2016 –



Foto: ZVG

Martin Hilti, Rechtsanwalt und Geschäftsführer von Transparency International Schweiz, über den Stand der Dinge und den Handlungsbedarf bei der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz.

Martin Hilti, was ist der Unterschied zwischen Vetternwirtschaft und Korruption?

Korruption ist der Missbrauch einer anvertrauten Machtstellung zu privatem Nutzen. Auch Vetternwirtschaft bildet entsprechend einen Anwendungsfall von Korruption, selbst dann, wenn sie nicht die Stufe von strafrechtlich verbotenem Handeln erreicht.

Gab es in der Schweiz schon immer Formen von Korruption?

Leider ja; Korruption dürfte so alt wie die Menschheit selbst sein. Allerdings gibt es Konstellationen, die Korruption besonders begünstigen, insbesondere ein Mangel an Transparenz und Kontrollen.

Wieso gibt es in einem demokratischen Rechtsstaat wie die Schweiz Korruption?

Tatsächlich wirken solide demokratische Institutionen und ein ausgebauter Rechtsstaat der Korruption ganz wesentlich entgegen. Selbst dann ist ein Land aber nicht gefeit vor Korruption. Im Fall der Schweiz kommt dazu, dass wir ganz besondere Risiken für Korruption aufweisen, was gerne vergessen geht. So kennen wir keine Transparenz bei der Politikfinanzierung und beim Lobbying, und wir schützen

Whistleblower nur ungenügend. Ferner sind in viel zu vielen internationalen Korruptionsskandalen auch Schweizer Akteure involviert. Die korrupten Gelder können noch immer zu leicht in die Schweiz eingeschleust werden. Oder sie werden mithilfe von Schweizer Akteuren, beispielsweise Anwälten und Treuhändern, andernorts versteckt.

Gibt es weitere Gründe?

Die Korruptionsbekämpfung im Privatsektor bildet eine grosse Herausforderung: Zahlreiche Grossunternehmen haben ihren Sitz hier und sind dabei noch in für Korruption besonders anfälligen Gebieten tätig, beispielsweise im Pharma- oder Rohstoffsektor. Die KMU sind bislang zu wenig sensibilisiert für Korruptionsrisiken und begegnen deshalb diesen Risiken noch mit unzureichenden Massnahmen. Nicht zu vergessen die internationalen Sportverbände; fast alle haben ihren Sitz in der Schweiz und bekunden bekanntlich grosse Mühe mit der Korruption.

Wie steht die Schweiz in Sachen Korruptionsbekämpfung da?

Im internationalen Vergleich schneiden wir im Grossen und Ganzen gut ab bei der

als eines der letzten Länder Europas – die Privatbestechung umfassend unter Strafe gestellt. Auf internationaler Ebene beteiligt sie sich an der internationalen Zusammenarbeit zur Korruptionsbekämpfung der OECD, des Europarats und der Vereinten Nationen. Seit 1997 ist sie Mitglied bei der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und seit 2009 an der Uno-Konvention gegen die Korruption beteiligt. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) veröffentlicht regelmässige Berichte zu den Evaluationen durch das Europarat-Gremium Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption). Doch wie viel bringt das? Die OECD hebt in ihrem jüngsten Bericht zwar die gute Arbeit der Bundesanwaltschaft und die entschiedene Vorgehensweise bei Be-

schlagnahmen und Konfiszierungen hervor, sieht aber trotzdem dringenden Reformbedarf. Die Sanktionen bei juristischen Personen seien zu wenig abschreckend, auch müssten mehr inhaltliche Details zu den Fällen publiziert und Whistleblower aus dem Privatsektor besser geschützt werden. Nachdem 2015 zum Whistleblowerschutz eine Regelung im Parlament gescheitert war, nimmt der Bundesrat in Kürze mit einer neuen Vorlage einen erneuten Anlauf, damit auch in der Schweiz Whistle-

blower vor ungerechtfertigten Kündigungen oder Repressalien – wie in anderen Ländern längst üblich – endlich geschützt werden. ■

Wird die angedachte Teilprivatisierung der Ruag schmutzige Geschäfte künftig verhindern?

Foto: Keystone/Sig/Tischler



Korruptionsprävention und -bekämpfung. Die aktuellen Korruptionsfälle bei der Postauto AG und der Ruag sowie der Bündner Bauskandal sind aber leider eklatante Beispiele der Gegenwart, die aufzeigen, dass auch wir bei der Korruption und anderem betrügerischem Verhalten unsere Probleme bekunden und deshalb genau hinschauen müssen.

Wie hoch ist die Dunkelziffer?

Bei der Korruption ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Die bekannten Fälle bilden nur die Spitze des Eisbergs. Das hat damit zu tun, dass Korruption sehr schwierig aufzudecken ist, weil alle involvierten Personen von der Korruption profitieren und es nur indirekt Geschädigte gibt, insbesondere die Allgemeinheit und die Konkurrenten.

Reicht das neue Gesetz für den Umgang mit Whistleblowern aus?

Seit zehn Jahren versuchen Bundesrat und Parlament, den Schutz von Whistleblowern zu verbessern. Leider kommen sie nicht vom Fleck, das Ziel wurde bislang deutlich verfehlt: Gemäss dem aktuellen Stand der Vorlage würde der Schutz von Whistleblowern im Vergleich zum Status quo in

wesentlichen Fällen sogar verschlechtert und nicht verbessert. Für einen guten Schutz ist zentral, dass taugliche Meldeverfahren eingerichtet werden, in deren Zentrum eine Meldestelle steht, die möglichst unabhängig ist und über die nötigen Ressourcen und Kompetenzen verfügt, um Hinweisen nachgehen zu können. Dann ist wichtig, dass Hinweisgebende anonym bleiben können, wenn sie dies wünschen, und ganz generell muss gewährleistet sein, dass Hinweisgebende keine Nachteile erfahren, wenn sie in guten Treuen eine Meldung erstatten. Insbesondere müssen sie angemessen vor einer Kündigung geschützt werden. In all diesen Punkten muss das gegenwärtige Gesetzgebungsprojekt wesentlich verbessert werden.

Was müsste der Bund aus Ihrer Sicht konkret unternehmen?

Nebst dem gesetzlichen Schutz von Whistleblowern brauchen wir endlich gesetzliche Bestimmungen, die für mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung und beim Lobbying sorgen. Schliesslich muss das Anti-Geldwäscherei-Dispositiv der Schweiz dringend verbessert werden. Hier ist besonders wichtig, dass der Gel-

tungsbereich des Geldwäschereigesetzes ausgedehnt wird auf weitere risikobehaftete Tätigkeiten wie die Gründung und Verwaltung von Gesellschaften, die Finanzberatung und den Kauf und Verkauf von Immobilien, Kunst und Luxusgütern. Diese Tätigkeiten werden vorwiegend von Anwälten, Notaren, Treuhändern, Immobilienmaklern sowie Kunst- und Luxusgüterhändlern erbracht. Auch sie sollten Sorgfalts- und Meldepflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei unterliegen – so wie dies international längst Mindeststandard ist.

Welche Massnahmen müssten darüber hinaus ergriffen werden, um Korruption in der Schweiz einzudämmen?

Damit die gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich greifen, brauchen wir eine effektive Aufsicht, eine konsequente Strafverfolgung sowie verwaltungs- und unternehmensintern eine Kultur der Nulltoleranz bei der Korruption. Alle drei Bereiche sind anspruchsvoll und in allen drei Bereichen haben wir noch viel zu tun.

Interview: Stephanie Weiss